

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 342/2004

Sitzung vom 20. Oktober 2004

1571. Dringliche Anfrage (Raserunfälle im Kanton Zürich, unbeantwortete Anfrage KR-Nr. 245/2004 vom 21. Juni 2004)

Kantonsrat Claudio Schmid-Meier, Bülach, hat am 20. September 2004 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Wie aus der Antwort der Zürcher Regierung auf die Raser-Anfrage vom 21. Juni 2004 hervorgeht, bleibt die Nationalitätenfrage unbeantwortet.

1. Wieso beantwortet der Regierungsrat die Frage nach der Nationalität der Raser nicht?
2. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass präventive Kampagnen gegen das Rasertum die tatsächlich potenziellen Raser auch erreichen sollte?
3. Was sagt der Regierungsrat dazu, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die BfU zukünftig die Nationalitäten in den Unfallprotokollen erfassen wollen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass eine massgeschneiderte auf die jeweilige Kultur der Raser ausgerichtete Präventionskampagne mehr Wirkung erzielt als eine generelle Präventionskampagne?
5. Wieso meint der Regierungsrat, dass eine Zuordnung der Raserproblematik zu einem bestimmten Bevölkerungsteil der Gefahr einer Diskriminierung beinhaltet, sofern die Zuordnung statistisch erwiesen und korrekt ist?
6. Teilt der Regierungsrat nicht auch die Auffassung, dass Transparenz, Ehrlichkeit und gezielte Prävention das Rasertum wesentlich besser einschränken können als das Verdrängen und das Beschönigen eines allenfalls unerfreulichen Zustandes?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass sich breite Bevölkerungskreise dafür interessieren, aus welchem Umfeld die jungen Raser stammen?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Claudio Schmid-Meier, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 245/2004 und in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 227/2004 zur Raser-Problematik und den Massnahmen geäussert. Vor diesem Hintergrund beantworten sich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie in der eingangs erwähnten Anfragebeantwortung dargelegt, erfasst die von der Kantonspolizei Zürich zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr des Polizeidepartements der Stadt Zürich und der Stadtpolizei Winterthur geführte Verkehrsunfallstatistik die Nationalitäten der Unfallbeteiligten nicht. Dementsprechend kann der Regierungsrat Fragen nach der Nationalität von Unfallbeteiligten nicht beantworten.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat ist selbstverständlich der Auffassung, dass präventive Kampagnen gegen das Rasertum potenzielle Raser erreichen müssen; eine nur an sie direkt gerichtete Kampagne greift indessen zu kurz. In der Stellungnahme zur erwähnten Motion KR-Nr. 227/2004 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass Kampagnen sich deshalb auch an Bezugspersonen, Freunde und Kollegen richten und diese dazu motivieren sollen, das verantwortungslose Verhalten der Raser zu missbilligen. Schon vor diesem Hintergrund erscheinen auf die Nationalität potenzieller Raser abgestellte Kampagnen fragwürdig.

Zu Frage 3:

Bisher hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) einzig über die Presse vernehmen lassen, dass neu auch die Nationalität der Unfallverursacher in der Unfallstatistik erhoben werden soll. Ob, wann und wie dies tatsächlich umgesetzt werden soll, ist bis jetzt nicht bekannt.

Zu Frage 4:

Die Raser-Problematik ist vor allem bei jungen (mehrheitlich männlichen) Fahrzeuglenkern anzutreffen. Kampagnen haben sich in Form und Sprache nach dieser Zielgruppe zu orientieren. Wie erwähnt richten sie sich aber auch an Bezugspersonen, Freunde und Kollegen potenzieller Raser, die eine ganz andere Herkunft haben können als diese selbst. Mobilität und Einbürgerungen lassen es zusätzlich fragwürdig erscheinen, aus der Nationalität auf eine bestimmte «Kultur» zu schliessen.

Zu Frage 5:

Die Nationalitätenerfassung von Unfallbeteiligten allein lässt noch keine schlüssigen Aussagen über signifikante Unterschiede zu. Hierzu wären zusätzlich der Anteil der jeweiligen Nationalität in der entsprechenden Altersgruppe, aber auch die Zahl nicht hier wohnhafter bloss durchreisender Verkehrsteilnehmer aus anderen Ländern zu berücksichtigen. Auch vor diesem Hintergrund beurteilt der Regierungsrat die Erfassung der Nationalitäten der Unfallbeteiligten nach wie vor als wenig aussagekräftig.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass Verdrängen und Beschönigen eines allenfalls unerfreulichen Zustandes im Zusammenhang mit der Raser-Problematik der falsche Weg wäre. In der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 227/2004 hat er genau deshalb unterstrichen, zur Bekämpfung der Raserei gehöre nicht nur, dass sie strafrechtlich verfolgt, sondern auch, dass sie klar gesellschaftlich verurteilt und nicht als «Kavaliersdelikt» toleriert wird.

Zu Frage 7:

In der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 245/2004 hat der Regierungsrat auf die Bedeutung der öffentlichen Diskussion zum Thema Raserei hingewiesen. Diese Diskussion trägt dazu bei, das verantwortungslose Verhalten der Raser klar zu missbilligen. Aus den schon erwähnten Gründen (vergleiche Fragen 2 bis 5) ist indessen nicht zu erwarten, dass die Nationalitätenerfassung der Unfallbeteiligten in einer Weise Informationsbedürfnisse befriedigt, dass sich daraus eine verbesserte Bekämpfung der Raserei ergibt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi